



**Sportschützenkreis 5
Dresden und Umgebung e.V.
Mitglied im Sächsischen Schützenbund e.V**



**Ausschreibung
offene Kreismeisterschaft Kleinkalibergewehr 100m 2025**

- Veranstalter:** Sportschützenkreis 5, Dresden und Umgebung e.V. (SSK-5)
- Ausrichter:** 1. Schützengilde Freital „Sachsen 90“ e.V., Birkigter Str. 2-4, 01705 Freital
- Datum:** Sonnabend, 12.04.2025
ca. 30.03.2025 Standbelegung auf der Webseite www.ssk5.de
- Ort:** Schießstand 1. Schützengilde Freital „Sachsen 90“ e.V., Birkigter Str. 2-4
- Zeitplan:** Ab 11:00 nach Standbelegung
- Teilnehmer:** Sportschützen, deren Schützenvereinigung Mitglied im SSB und im SSK-5 sind.
- Disziplinen:** 1.35 KK-Gewehr 100 m (stehend)
- Wertung:** Es erfolgt eine Einzelwertung in den entsprechenden Altersklassen.
Die Erst-bis Drittplatzierten erhalten Urkunden.
- Startgeld:** Teilnehmende Vereine erhalten eine Startgeldrechnung, vorherige Bezahlung ist Voraussetzung für Startberechtigung.

| | |
|---------------|---------|
| Junioren I | 5,00 € |
| Erwachsene | 10,00 € |
| Protestgebühr | 30,00 € |

Startgeld ist Reuegeld!

- Meldung:** Die namentliche Meldung erfolgt mit ordnungsgemäß ausgefüllten Nennlisten durch einen Verantwortlichen des Vereins **bis 14.03.2025** an:

E-Mail: sport@ssk5.de

Telefon: 0172/2754669 Falk Schneider (nur Rückfragen, keine Meldungen)

Auf den Nennlisten muss der vollständige Name, die Altersklasse und die Disziplin vermerkt werden. Die Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse für die Rückmeldung muss angegeben werden.

Bei der Meldung muss der Vereinsname bei einem Fremdstart hinzugefügt werden.



Allgemeines:

Der Wettkampf wird auf der Grundlage der Sportordnung des DSB und vorliegender Ausschreibung durchgeführt.

Für die Teilnahme an der Kreismeisterschaft ist keine Limiterfüllung erforderlich. Schützen, welche nicht an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben, sind nicht startberechtigt, **Ausnahme KK 100m.**

Ein Start in mehreren Disziplinen ist nur möglich, wenn es der zeitliche Ablauf des Wettkampfes gestattet. Die Benutzung einer Waffe durch mehrere Schützen kann bei der Standbelegung nur bedingt berücksichtigt werden und ist bei der Meldung anzugeben.

Jeder Starter muss am Stand einen amtl. Lichtbildausweis (Personalausweis/Reisepass) zur Kontrolle bereitlegen. Schützen welche die geforderten Dokumente nicht vorweisen können, sind nicht startberechtigt! Die Bereitschaft zur Teilnahme an der Landesmeisterschaft ist am Wettkampftag schriftlich auf der Startkarte anzugeben. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Es wird empfohlen, dass die Vereine die Startkarten eine Woche vor dem Wettkampf mit dieser Maßgabe an die Sportler verteilen.

Jeder teilnehmende Verein hat entsprechend des Beschlusses des Kreisschützentages am 30.10.1999 abhängig von seiner Teilnehmerzahl Schießsportfunktionäre zu stellen. Bis 10 Teilnehmer einen, ab 11 Teilnehmer zwei Funktionäre. Diese müssen bei der Meldung namentlich benannt werden. Diese dürfen am Wettkampftag nicht als aktive Schützen teilnehmen.

Bei Nichtmeldung erfolgt für den Verein keine Startzusage. Bei Nichtstellung ist für den Verein kein Start möglich. Abweichungen von dieser Regelung sind in Abstimmung mit dem Vorstand des SSK5 möglich.

Das Vorschießen wird nach den Regeln der SpO.durchgeführt. Ausnahmen sind vom KSM, Stv.KSM oder dem Kreissportleiter genehmigen zu lassen! Die Funktionäre müssen den ganzen Wettkampf zur Verfügung stehen. Alle Funktionäre haben sich um 10:30 Uhr auf dem Schießstand einzufinden und beim Wettkampfleiter zu melden. Für eingesetzte Funktionäre ist ein Vorschießen (Termin oben auf Seite 1) vorgesehen. Dies ist bei der namentlichen Meldung mit anzugeben.

Für Waffen, Munition, An- und Abreise sowie Verpflegung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden. Dies ist zur Organisation des Meisterschaftssystems erforderlich. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Änderungen vorbehalten!

Vorstand des SSK 5